

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Überprüfung der Eignung von Betreuern/Vorschlag an das Betreuungsgericht -

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde des Landkreises Havelland einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Verantwortliche Stelle:

Landkreis Havelland
Örtliche Betreuungsbehörde
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Landkreises Havelland,
Platz der Freiheit 1,
14712 Rathenow
datenschutz@havelland.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als (Berufs-)Betreuer zu prüfen und Sie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer **gesetzlichen Aufgabe** der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c und e DS-GVO i.V.m. §§ 5 bis 13, 19 bis 28 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), § 1816 BGB. Die Datenverarbeitung ist gesetzlich im § 4 und 26 BtOG geregelt.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Führungszeugnis
- Erklärung, ob Insolvenz, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig sind
- Sachkundenachweis § 23 Abs. 1 Nr. 2 BtOG i. V. m. § 4 BtRegV



- Berufshaftpflicht (nur Berufsbetreuer)
- Nachweis über erfolgte Fortbildungen (nur Berufsbetreuer)
- Mitteilung über zeitlichen Gesamtumfang und Organisationsstruktur (nur Berufsbetreuer)
- Mitteilung über den Bestand der geführten rechtlichen Betreuungen (nur Berufsbetreuer)

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Betreuungsgericht (Amtsgericht)/Landgericht
- Betreuungsvereine (nur ehrenamtliche Betreuer)
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde) und Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie andere Gerichte bei datenschutzrechtlicher Verpflichtung

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Datenquellen:

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Überprüfung der Eignung als (Berufs-)Betreuer erhalten.

Ihre Rechte:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erheben.
Postanschrift:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356 49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung der Eignung als Betreuer erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Überprüfung der Eignung als (Berufs-)Betreuer durchgeführt werden.

Speicherdauer Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Unterlagen werden mit dem Ablauf des Jahres nach Beendigung der Betreuer Tätigkeit gelöscht.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.